

Mitteilung

des Rechnungshofs

Jahresbericht 2026 zur Haushaltsrechnung 2024 (vgl. Drucksache 18/300)

hier: Beitrag Nr. 17 – „Vorhang auf“ – Wie das Wirtschaftsministerium zu mehr Übersicht und Steuerbarkeit seiner Förderprogramme findet (Kapitel 0701)

Anlage zum Schreiben des Rechnungshofs vom 16. Juli 2026, Az.: RHP3-0451.1-25/3/3:

Das Wirtschaftsministerium bildet seine Förderprogramme vielfach nicht transparent ab. In der Folge sind die Förderaktivitäten für Dritte nicht nachvollziehbar. Die Clusterung von Einzelförderprogrammen führt systemisch zu erheblichen Defiziten bei der Datenqualität im Führungsinformationssystem für das Fördercontrolling (FIS). Zudem ist keine Gesamtsteuerung etabliert, was die Koordination und Überwachung der Einzelförderprogramme zusätzlich erschwert. Das FIS ist in seiner aktuellen Form eine weitgehend nutzlose Datensammlung, die den Entscheidungsträgern nicht als Informations- und Steuerungswerkzeug dienen kann. Durch die Schaffung von Transparenz und eine konsequente Digitalisierung von Förderprogrammen kann die Effizienz verbessert werden, was letztlich zu einer Reduzierung von Bürokratie und einer höheren Wirkung der Fördermittel führt.

17.1 Ausgangslage

Die Förderaktivitäten des Wirtschaftsministeriums sind ein wichtiger Hebel, um den Strukturwandel in der baden-württembergischen Wirtschaft zu gestalten und die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts zu sichern. Durch gezielte Förderprogramme zur Unterstützung von Innovationen, Start-ups und Unternehmen sowie der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften kann das Wirtschaftsministerium den Wandel hin zu einer digitalen, nachhaltigen und resilienten Wirtschaft unterstützen.

Nach der verwaltungsinternen Richtlinie zum Fördercontrolling enthält ein Förderprogramm „alle Fördermittelausgaben, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, der gleichen Rechtsgrundlage oder der gleichen Zielsetzung ausgezahlt werden“. Inwiefern mehrere Fördermittelausgaben zu einem Förderprogramm gehören oder als separate Förderprogramme betrachtet werden, ist im Einzelfall vom jeweiligen Fachressort zu entscheiden. Die Richtlinie zum Fördercontrolling sieht zudem vor, dass Informationen aus dem FIS die Fachressorts bei Verfahrensoptimierungen und die politischen Entscheidungsträger bei der Priorisierung von Förderprogrammen unterstützen. Sie sollen u. a. Eingang in die Haushaltsberatungen finden und Grundlage für die Berichterstattung an den Landtag sein. Dadurch sollen die knappen Mittel des Landes stärker ergebnis- und wirkungsorientiert überprüft und eingesetzt werden können.

Ziel unserer Prüfung war, im Rahmen einer detaillierten Bestandsaufnahme zu prüfen, inwiefern die Förderlandschaft des Wirtschaftsministeriums transparent und übersichtlich in den zur Verfügung stehenden Informationssystemen abgebildet ist. Die Basis für die Prüfung bildeten das Abgeordneteninformationssystem (AIS), das Führungsinformationssystem für das Fördercontrolling (FIS) und das Haushaltsmanagementsystem. Das Wirtschaftsministerium stellte uns ergänzend zum FIS ressortinterne Informationen zur Verfügung.

Die Prüfung ist Teil der vom Rechnungshof gleichzeitig durchgeführten Prüfung „Zukunft Förderung“. Hierzu ergeht eine Beratende Äußerung, die auch die weitergehenden Erkenntnisse der hier zu Grunde liegenden Prüfung mitberücksichtigt.

17.2 Prüfungsergebnisse

17.2.1 Förderprogramme nicht transparent abgebildet

Im FIS und im AIS waren dem Wirtschaftsministerium im Jahr 2024 insgesamt 42 Förderprogramme zugeordnet. Das Wirtschaftsministerium bildete seine Förderprogramme entsprechend der Richtlinie zum Fördercontrolling zutreffend. Infolge des großen Gestaltungsspielraums, den die Richtlinie zulässt, sind die Förderprogramme jedoch teilweise intransparent. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Einzelförderprogramme auf Grundlage derselben Zielsetzung zu einem Förderprogramm zusammengefasst sind. Vielfach sind die Förderprogramme insoweit Fördercluster, denen jeweils mehrere Einzelförderprogramme zugeordnet sind. Das Wirtschaftsministerium ordnete den 42 Förderprogrammen insgesamt 171 Kostenträger zu, die überwiegend Einzelförderprogramme enthalten. Die Zahl der Einzelförderprogramme bleibt aber auch bei dieser Betrachtung unklar, weil nicht alle 171 Kostenträger tatsächlich Förderprogramme sind. Zudem sind manche Kostenträger ebenfalls geclustert und enthalten wiederum mehrere Einzelförderprogramme. Im Ergebnis gleicht die Förderlandschaft des Wirtschaftsministeriums einer Matroschka-Figur: Man sieht vielfach nur die äußere Hülle, die den Blick auf den Kern versperrt. Damit bleibt teilweise unklar, was sich im Inneren tatsächlich befindet.

Erste Prüfungserkenntnisse ergaben, dass in der derzeitigen Förderlandschaft des Wirtschaftsministeriums die Bewilligungsgrundlage¹ ein geeignetes Kriterium für eine hinreichend transparente Abgrenzung einzelner Förderprogramme sein kann. Wir haben unserer Bestandsaufnahme daher dieses Kriterium zugrunde gelegt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass das Wirtschaftsministerium statt der 42 im Jahr 2024 tatsächlich bestehenden Förderprogramme 193 Förderprogramme zur Schaffung einer hinreichenden Transparenz benötigt hätte. Beispielfhaft wird hier auf das Förderprogramm „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ verwiesen. Dieses umfasst neun rein landesfinanzierte Einzelförderprogramme sowie drei Einzelförderprogramme mit Transferleistungen des

¹ Das sind u. a.: Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter, Ministerratsbeschlüsse.

Bundes im Zusammenhang mit dem MeisterBaföG (siehe Abbildung 17-1). Die in Summe 12 Einzelförderprogramme bleiben jedoch nach außen wie hinter einem Vorhang unsichtbar, weil sie in das Fördercluster „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ eingehüllt sind.

Abbildung 17-1: Beispiel eines Förderprogramms mit verschiedenen Bewilligungsgrundlagen

Förderprogramm
Förderung berufliche Weiterbildung



Auch in der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen zum Antrag der Fraktion der CDU „Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg“ (Landtagsdrucksache 17/8701) wird das Förderprogramm „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ als eine Position und damit geclustert dargestellt. Es ist festzuhalten, dass der Antrag in Bezug auf das genannte Förderprogramm auf Grundlage der im FIS vorhandenen Daten beantwortet wurde und diese auch korrekt wiedergibt. Jedoch stehen den politischen Entscheidungsträgern infolge der Clusterung wichtige Informationen, z. B. zur Priorisierung von Einzelförderprogrammen, nicht zur Verfügung. Zudem ist der Informationsgehalt einzelner Angaben fragwürdig. So wird beispielsweise zu Punkt 8 des Antrags geantwortet, dass der Mittelabfluss beim oben genannten Förderprogramm 1.910,4 % der im Haushalt angesetzten Landesmittel beträgt, ohne einen Hinweis auf die im Mittelabfluss enthaltenen Transfermittel des Bundes zu geben. Darüber hinaus bleibt unklar, auf welches der 12 Einzelförderprogramme sich bestimmte Angaben in der Stellungnahme, z. B. zur Anzahl an DIN-A 4 Seiten pro Antrag (Punkt 2 des Antrags), beziehen.

Auch bei ressortübergreifenden Förderungen ist dieser intransparente Zustand feststellbar. Das FIS ermöglicht es jeder an einer Förderung beteiligten Dienststelle des Landes, ihre Fördermittelausgaben einem bestimmten Förderprogramm zuzuordnen. Bei ressortübergreifenden Förderungen mit Beteiligung des Wirtschaftsministeriums wird diese Möglichkeit jedoch nicht genutzt. Beteiligte Ressorts ordnen ihren Anteil an einer ressortübergreifenden Förderung mehr oder weniger transparent in ihre bestehende Förderstruktur ein. Dadurch geht die Gesamtförderung nicht unmittelbar aus dem FIS und AIS hervor.

17.2.2 Datenqualität für sachgerechtes Fördercontrolling unzureichend

Die Fördermittel-/Transferausgaben des Wirtschaftsministeriums betrugen 2024 gemäß den Angaben im FIS rund 2,3 Mrd. €. Fördermittelausgaben sowie Transfer- und Ausgleichsleistungen werden im FIS systembedingt nicht differenziert dargestellt, obwohl allein etwa die Hälfte der im FIS dargestellten Fördermittel-/Transferausgaben auf die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch entfallen. Durch diese undifferenzierte Darstellung sind die

landesseitigen Fördermittelausgaben des Wirtschaftsministeriums zumindest über das FIS nicht eindeutig ermittelbar. Zudem ergab unsere Bestandsaufnahme, dass 2024 Fördermittelausgaben des Landes von 4 Mio. € im FIS nicht als solche ausgewiesen sind.

Weil das Wirtschaftsministerium selbst überwiegend keine Fachanwendungen einsetzt und auch keine zentralen hausinternen Vorgaben zur Abwicklung von Förderprogrammen bestehen, erstellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Listen. Dabei gestaltet jede Abteilung, teilweise sogar jedes Referat die Dokumentation nach eigenen Bedürfnissen. Fehlende Fachanwendungen und individuelle Listen erschweren in erheblichem Maße die Vergleichbarkeit der Informationen, das Berichtswesen und zentrale Auswertungen.

Auch in Bezug auf die im FIS vorgegebenen Stammdaten – hierzu gehören Informationen wie Befristungsstatus, Laufzeit oder Leistungsgrund (z. B. gesetzlich, freiwillig oder komplementär) – haben sich systemische Probleme im Hinblick auf die Datenqualität gezeigt. Stammdaten können ausschließlich je Förderprogramm erfasst werden. Im Falle einer Clusterung gelten sie automatisch auch für alle zugeordneten Einzelförderprogramme, obwohl sie für diese oftmals unzutreffend sind. In der Folge sind Stammdaten für einen Großteil der Förderprogramme nicht zuverlässig auswertbar und analysierbar. Unsere Untersuchung ergab, dass beispielsweise die Zahl der befristeten Einzelförderprogramme infolge des zuvor beschriebenen Effekts tatsächlich um 28 % höher ist als im FIS dargestellt. Bei Einzelförderprogrammen aufgrund freiwilliger Leistung waren 9 % nicht als solche ausgewiesen. Somit fehlen auch hier Entscheidungsträgern zutreffende Hinweise, z. B. auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten.

Zu guter Letzt bewerten wir die Datenqualität auch im Hinblick auf die über das zentrale Fördercontrolling vorgegebenen 44 Handlungsfelder als unbefriedigend. Die Handlungsfelder ermöglichen die thematische Strukturierung aller Förderungen und sollen dabei helfen, Förderprogramme mit gleicher Zielsetzung ressortübergreifend leichter zu identifizieren. Zudem können sich Hinweise auf ähnliche oder überlappende Förderprogramme ergeben. Das Wirtschaftsministerium ordnete seinen 42 Förderprogrammen insgesamt 21 Handlungsfelder zu. Einem Förderprogramm sind dabei zwischen einem und acht Handlungsfelder zugeordnet. Diese bieten jedoch nur einen eingeschränkten Informationswert. So tragen z. B. zwei Förderprogramme im Titel die konkrete Bezeichnung „Digitalisierung“, ohne jedoch dem Handlungsfeld Digitalisierung zugeordnet zu sein. Zudem gelten die Handlungsfelder von geclusterten Förderprogrammen für alle ihnen zugeordneten Einzelförderprogramme. In der aktuellen Form haben Handlungsfelder deshalb keine Steuerungsrelevanz.

Im Jahr 2024 betrugen die direkten Verwaltungskosten aller Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums 24,8 Mio. €. Das Verhältnis der direkten Verwaltungskosten zu den Fördermittelausgaben lag bei den 42 Förderprogrammen zwischen 0 % und 120 %. Die Aussagekraft der Verwaltungskosten hängt allerdings ebenfalls unmittelbar davon ab, ob ein Förderprogramm transparent abgebildet ist. Die im FIS fehlende aufsummierte Darstellung von Verwaltungskosten und Fördermittel-/Transferausgaben über die Laufzeit eines Förderprogramms schränken die Aussagekraft der Verwaltungskostenquoten zusätzlich ein. Zudem werden wesentliche Daten, wie z. B. die Verwaltungskosten der Kommunen, erst gar nicht erfasst. Im Ergebnis sind auch die Aussagen zu den Verwaltungskosten wenig aussagekräftig und genügen nicht den Anforderungen an eine sachgerechte Steuerungsgrundlage.

17.2.3 Digitalisierung uneinheitlich und durch Komplexität nahezu unmöglich

Im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums werden Förderprogramme in unterschiedlichen Datensystemen mit parallelen Datenquellen und ohne Schnittstellen bearbeitet. Redundante Erfassungen finden sowohl beim Wirtschaftsministerium als auch bei der Übergabe von Förderprogrammen an Projektträger statt. Die Daten aus unterschiedlichen Systemen verhindern, Einzelförderungen einfach nachzuvollziehen, Fördermittelausgaben nach Empfängergruppen (z. B.

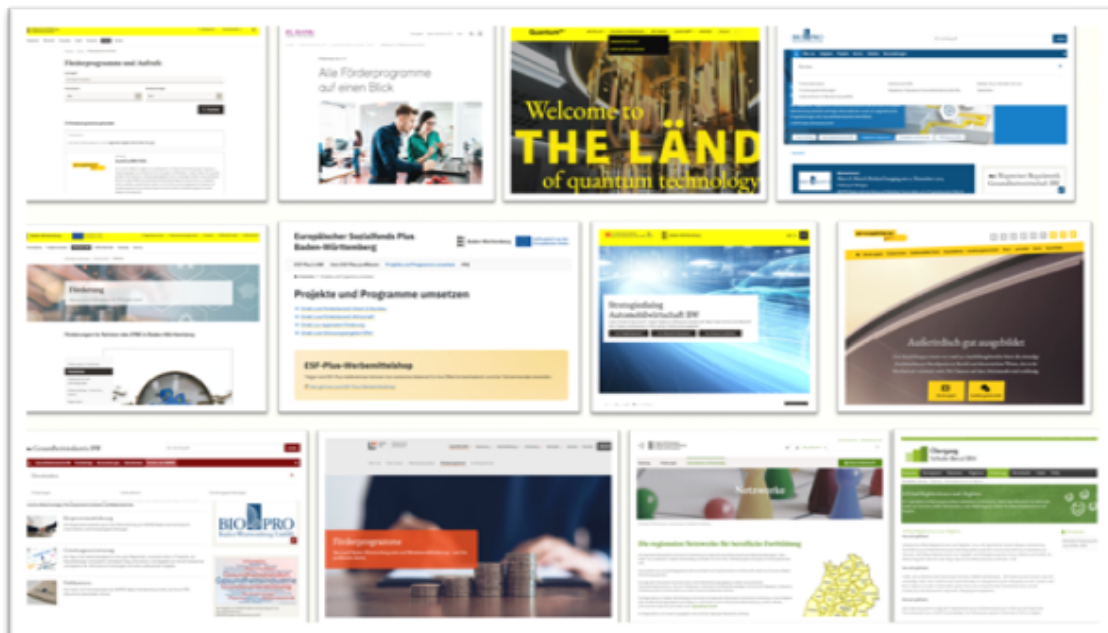
Kommunen, Unternehmen oder Forschungseinrichtungen) zu kategorisieren oder übergeordnete Gesamtauswertungen zu erstellen. Die L-Bank bietet derzeit mehr Möglichkeiten, um Förderprogramme digital abzuwickeln. Diese nutzt das Wirtschaftsministerium aber nur teilweise und nicht systematisch.

Das Förderangebot des Wirtschaftsministeriums besteht aus einer komplexen Förderlandschaft mit teilweise hohen Anforderungen an die Antragsstellung. Dieser Umstand ist im Einzelfall sogar inhaltlich begründbar, gleichwohl nicht zwingend. Er macht eine umfassende Digitalisierung vielfach nahezu unmöglich und erzeugt dadurch einen erhöhten Aufwand für Antragstellende, den vor allem kleinere Akteure wie kleine und mittlere Unternehmen nicht oder nur sehr schwer leisten können. In der Folge binden Antragstellende immer häufiger fachkundige Dienstleister ein, die für sie die Antragsstellung sowie gegebenenfalls auch die Abwicklung der Förderung übernehmen. Damit verbunden sind Kosten, die die Handlungsfähigkeit der Förderempfänger und damit auch die Wirkung der vergebenen Fördermittel einschränken. Der mit der Komplexität der Förderlandschaft verbundene Prüf-, Abstimmungs- und Kontrollaufwand ist aber auch für die Verwaltung nicht mehr leistbar, weshalb das Wirtschaftsministerium immer mehr Förderverfahren zur Abwicklung an Dritte vergibt. Grundsätzlich wäre eine Digitalisierung dringend angezeigt. Hierzu müsste vor dem Hintergrund der derzeit festzustellenden Unterschiedlichkeit und Komplexität der Förderprogramme zunächst jedoch eine Konsolidierung, Standardisierung und Vereinfachung erfolgen.

17.2.4 Fragmentierter Außenauftritt erschwert den Zugang für Dritte

Neben der zentralen Internetseite des Wirtschaftsministeriums mit wesentlichen Informationen zu den Förderprogrammen existieren mindestens 30 themenspezifische Internetpräsenzen. Diese unterscheiden sich signifikant in Struktur, Navigation, Suchfunktionen und grafischer Gestaltung (siehe Abbildung 17-2). Keine dieser Seiten enthält eine vollständige Übersicht aller Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums. Es liegt vielmehr eine fragmentierte und dezentrale Informationslandschaft vor. Dieser Zustand erschwert es nicht nur Interessierten, schnell und unkompliziert Informationen zu möglichen Förderprogrammen zu finden.

Abbildung 17-2: Auswahl von Internetseiten mit Informationen zu Förderprogrammen



Es besteht die Gefahr, dass Förderprogramme infolge der eingeschränkten Informationsreichweite nicht ihre maximale Wirkung erzielen.

17.3 Empfehlungen

17.3.1 Förderprogramme transparent darstellen

Das Wirtschaftsministerium sollte künftig Förderprogramme einheitlich bilden und transparent im FIS ausweisen. Zwar lässt die Richtlinie zum Fördercontrolling derzeit einen weitreichenden Gestaltungsspielraum zu. Dieser Spielraum muss jedoch nicht genutzt werden und darf insbesondere nicht dazu führen, dass Entscheidungsträgern wichtige Informationen fehlen. Zudem sollten auch ressortübergreifende Förderungen umfassend über ein übergeordnetes Förderprogramm abgebildet werden.

17.3.2 Datenqualität und Steuerungsprozesse optimieren

Das Wirtschaftsministerium sollte die Qualität der vorliegenden Daten dahingehend verbessern, dass sie künftig Grundlage für eine effiziente Detailsteuerung der einzelnen Förderprogramme einerseits, andererseits aber auch Grundlage für eine neu aufzubauende, hausweite Gesamtsteuerung über alle Förderprogramme hinweg sein können. In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewirkt werden Fördermittelausgaben sowie Transfer- und Ausgleichsleistungen im FIS künftig gesondert darzustellen.

17.3.3 Digitalisierung vorantreiben

Das Wirtschaftsministerium sollte seine hohe fachliche Expertise im Förderbereich in die laufende Entwicklung einer zukunftsfähigen zentralen IT-Architektur für die gesamte Landesverwaltung einbringen und diesen Prozess aktiv vorantreiben. Parallel dazu sollte das Wirtschaftsministerium die für eine sachgerechte Digitalisierung erforderlichen Vorarbeiten umsetzen. Darunter fallen insbesondere eine Inventur der Förderprogramme sowie die Standardisierung und Vereinfachung der Förderverfahren. Zu guter Letzt sollte das Wirtschaftsministerium die bestehenden Digitalisierungsmöglichkeiten der Projektträger sinnvoll nutzen und einbinden.

17.3.4 Öffentlichkeitsarbeit evaluieren und optimieren

Das Wirtschaftsministerium sollte für seinen Geschäftsbereich die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Förderwesens evaluieren. Darauf aufbauend sollten dann Schritte zur Optimierung eingeleitet werden mit dem Ziel, dass Interessierte künftig möglichst einfach und schnell an Informationen zu möglichen Fördermöglichkeiten gelangen. Insoweit sollten hier auch die Möglichkeiten moderner Technologien mitgedacht werden, z. B. ein KI-gestützter Chatbot für eine qualifizierte Erstberatung zu Fördermöglichkeiten. Zudem sollte im Sinne eines One-Stop-Shop-Ansatzes künftig der unmittelbare Übergang zur digitalen Beantragung und Abwicklung der Förderung im Einklang mit der bis Ende 2027 vorgesehenen Zusammenführung sämtlicher Förderportale von Bund und Ländern in der Förderzentrale Deutschland sichergestellt sein.

17.4 Stellungnahme des Ministeriums

Das Wirtschaftsministerium stimmt den Feststellungen des Rechnungshofs grundsätzlich zu. Es hebt hervor, stets die landesweiten Festlegungen zur Erstellung von Förderprogrammen beachtet zu haben. Dabei hätten Aufwand und Nutzen sowie die Administrierbarkeit der Förderprogramme im Vordergrund gestanden; zumal Entscheidungsträger die Informationen aus FIS ohnehin nicht nutzen würden und vorzugsweise individuelle Anfragen stellen.

Gleichwohl werde das Wirtschaftsministerium prüfen, inwiefern die Empfehlungen des Rechnungshofs für mehr Transparenz und politische Steuerungsrelevanz

umgesetzt werden können. Das werde in Abwägung des erforderlichen Ressourceneinsatzes und der Bürokratieabbaubestrebungen erfolgen.

Zudem verweist das Wirtschaftsministerium darauf, sich bereits in Projektgruppen wie der Entlastungsallianz und der Digitalisierung eingebracht zu haben. Für die empfohlene Vereinfachung und Standardisierung seien allerdings ergänzende personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.

Das Wirtschaftsministerium teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass Informationen zu Fördermöglichkeiten einfach und schnell zugänglich sein müssen. Öffentlichkeitsarbeit sollte jedoch nicht zum Selbstzweck werden. Das Ministerium sei dabei an Entwicklungen auf Landesebene und an bestehende Beschlüsse gebunden. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft des Amtschefausschusses am bundesweiten Förderfinder teilzunehmen sowie die Verständigung zwischen Bund und Länder, die bestehenden Förderportale in der Förderzentrale Deutschland zusammenzuführen.

17.5 Schlussbemerkung

Wir begrüßen die grundsätzlich zustimmende Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Gleichwohl lässt die Stellungnahme nicht erkennen, dass das Ministerium die erforderlichen Schritte zur Herstellung von Transparenz und Steuerungsfähigkeit aktiv angehen wird. Dies ist jedoch zwingend notwendig, wenn, wie angekündigt, der Förderdschungel gelichtet werden soll.

Zudem erzeugt die bisher fehlende Transparenz zusätzlichen Abstimmungs- und Dokumentationsaufwand und begünstigt somit gerade Bürokratie. Der Nutzen für ein sachgerechtes Fördercontrolling geht in diesem System gegen null. Bürokratieabbau gelingt nur mit intelligenten Lösungen, die den Aufwand einerseits minimieren und trotzdem einen erhöhten Nutzen bringen. Das Wirtschaftsministerium sollte insoweit die Optionen der Richtlinie zum Fördercontrolling vor allem im Hinblick auf den fachlichen Mehrwert der erzeugten Daten nutzen. Eine Kursänderung ist aus Sicht des Rechnungshofs unmittelbar möglich und auch dringend angezeigt.

Des Weiteren muss das Ministerium die Digitalisierung seiner Förderprogramme deutlich aktiver vorantreiben und die dafür erforderlichen Vorarbeiten durchführen. Bei einer entsprechenden Prioritätensetzung stehen dafür unmittelbar personelle und finanzielle Ressourcen im Wirtschaftsministerium zur Verfügung.